

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	22.01.2015

Antrag der CDU-Fraktion auf regelmäßige Information zu Kaufinteressen für städtische Gewerbegrundstücke

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen hat den beigefügten Antrag gestellt.

Die Stadtverwaltung wird in der Ausschusssitzung zum Antrag Stellung nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung quartalsmäßig über die vorliegenden Kaufinteressen für städtische Gewerbegrundstücke sowie über alle diesbezüglich geführten Gespräche zu informieren.

(Stabstelle Wirtschaftsförderung, Frau Köppl, 02451/629108)